
13. Österreichweite Statistik 2014 mit Erläuterungen und Reformvorschlägen

13.1. Erläuterungen zur Situation betreffend österreichweite Statistiken zu Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie

Die österreichweiten Statistiken in diesem Kapitel beziehen sich ausschließlich auf polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie. Leider werden vom Bundesministerium für Justiz noch immer keine regelmäßigen Statistiken zu den Einstweiligen Verfügungen herausgegeben. Auch die Kriminalstatistik und die gerichtliche Kriminalstatistik erfüllen noch nicht die Minimalanforderungen der Istanbul-Konvention²⁶ (siehe Kap. 08). In anderen Bereichen, wie dem Gesundheits- und Sozialbereich oder bei Aufenthaltsbehörden werden noch kaum administrative Daten zu Gewalt erfasst. Die meisten Daten werden von speziellen Opferschutzeinrichtungen (Frauenhäusern, Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle) erhoben, doch reichen diese Statistiken alleine nicht aus, um ein umfassendes Bild über die Problemlage und die Wirkung von Maßnahmen zu erhalten. Es gibt hier also viel Nachholbedarf.

Seit der Einführung der ersten Gewaltschutzgesetze im Jahr 1997 war die Polizei die einzige Institution, die regelmäßig, nämlich jährlich Statistiken zu Einsätzen häuslicher Gewalt herausgab. Auch wenn diese die Minimalanforderungen nach der Istanbul-Konvention noch nicht erfüllten, wurden in den ersten 14 Jahren nach Einführung der polizeilichen Wegweisung im Jahr 1997 doch grundlegend wichtige Daten erfasst: die Zahl der polizeilichen Betretungsverbote (BV), die Zahl der Aufhebungen und Übertretungen von BVs und die Zahl sonstiger Einsätze bei Gewalt in der Familie (Streitschlichtungen).

Bedauerlicherweise gab es bei der polizeilichen Statistik jedoch seit 2010 Rückschritte in der Datenerfassung –

siehe Tabelle 31 im nächsten Abschnitt. Ein großes Problem ist auch, dass die Zahlen des Bundesministeriums für Inneres nicht mehr so zuverlässig zu sein scheinen wie vor 2010. Die für die nachstehende Tabelle verwendete Zahl der Betretungsverbote (8.466) stammt von den Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle. Die Statistik des Innenministeriums für das Jahr 2014 weicht beträchtlich von der Zahl der Opferschutzeinrichtungen ab (um 1.166) und beträgt 7.300 Fälle. Die Wiener Interventionsstelle nimmt an, dass die Zahl der Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle stimmt, da diese aus den übermittelten Meldungen der Polizei generiert wird und damit die einzelnen Aktenvorgänge zählt.

Es ist unklar, aus welcher Datenquelle die BV-Statistik des Innenministeriums generiert wird. Anscheinend wird diese aus dem Leistungsnachweis der PolizistInnen abgefragt (Elektronische Dienstdokumentation). Diese Zahlen sind jedoch ungesichert und fehleranfällig, da sie nicht auf den Aktenvorgängen beruhen. Es wäre sehr wichtig, alle Daten der Polizei aus der Aktendokumentation zu generieren. Nur so wäre es möglich, weitere notwendige Daten wie Übertretungen, Alter und Geschlecht der Opfer etc. statistisch zu erfassen.

²⁶ Minimalanforderungen: Geschlecht, Alter, Beziehungsverhältnis vom Täter zum Opfer, Art der Gewalt und Ort sowie die Verknüpfung dieser Kategorie.

13.2. Übersicht polizeiliche Interventionen Gewalt in der Familie 1997 – 2014

Tabelle 31: Polizeiliche Interventionen 1997 – 2014

Jahr	BV	Übertretungen BV	Übertretungen BV in %	Weitere Interventionen Gewalt in der Familie (Streitschlichtungen)	Erfasste Polizeiliche Interventionen
1997	1.449	138	k.D.	k.D.	1.449
1998	2.673	252	k.D.	k.D.	2.673
1999	3.076	301	9,8 %	5.233	8.309
2000	3.354	430	12,8 %	7.638	10.992
2001	3.283	508	15,5 %	7.517	10.800
2002	3.944	475	12,0 %	7.391	11.335
2003	4.180	633	15,1 %	6.558	10.738
2004	4.764	641	13,5 %	6.195	10.959
2005	5.618	668	11,9 %	6.171	11.789
2006	7.235	629	8,7 %	6.467	13.702
2007	6.347	586	9,2 %	4.967	11.314
2008	6.566	615	9,4 %	5.118	11.684
2009	6.731	655	9,7 %	5.307	12.038
2010	6.759	770	11,0 %	5.644	12.403
2011	7.993	k.D.	k.D.	k.D.	7.993
2012	8.063	k.D.	k.D.	k.D.	8.063
2013	8.307	k.D.	k.D.	k.D.	8.307
2014	8.466	k.D.	k.D.	k.D.	8.466
Gesamt	98.808	-	-	-	173.014

Diese Übersicht über 17 Jahre zeigt, dass in dieser Zeit fast 100.000 polizeiliche Betretungsverbote verhängt wurden. Insgesamt wurden mehr als 173.000 Interventionen bei Gewalt in der Familie verzeichnet, wobei wie dargestellt es sich dabei nicht um alle Einsätze handelt.

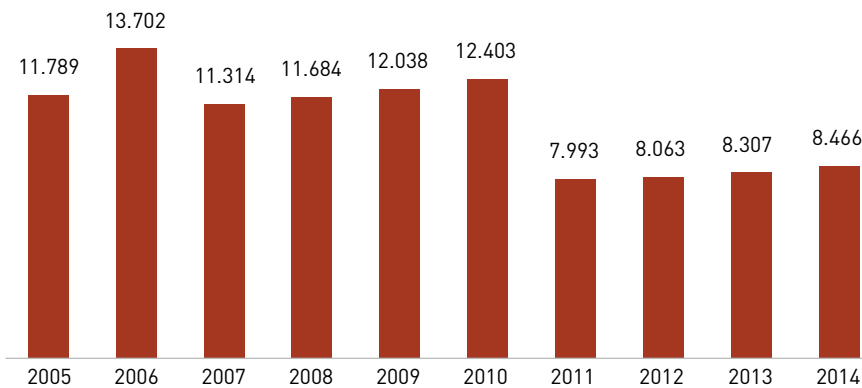
Verschlechterungen bei der Datenerhebung seit 2010

Für obige Tabelle wurden bei der Zahl der Betretungsverbote seit 2010 die Zahlen der Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle verwendet. Zuvor basierte die Statistik auf den Zahlen des Innenministeriums. Der „Einbruch“ der Zahlen im Vergleich vom Jahr 2010 auf 2011 war laut den der Wiener Interventionsstelle zur Verfügung stehenden Informationen durch eine Umstellung in der Datenerhebung von händischer Zählung auf elektronische Datenverarbeitung verursacht.

Bis 2010 wurden, wie aus der Tabelle ersichtlich, auch Polizeiinterventionen bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt erfasst, die nicht mit einem Betretungsverbot (BV) endeten (Gefahrenerforschung/Streitschlichtungen). Damit ergab sich ein vollständigeres Bild über die Zahl der Polizeiinterventionen. Auch die Zahl der Übertretungen der BVs wurde erfasst. Diese Zahl ist ebenfalls sehr wichtig, da sie zeigt ob die Maßnahme für den Schutz der Opfer wirkungsvoll ist oder nicht. Für einige Jahre wurde auch die Zahl der Aufhebungen von Betretungsverboten erhoben.²⁷ Zwar wurde für 2014 wieder begonnen, mehr Daten zu erheben, was erfreulich ist.²⁸ Diese Daten sind aber nicht vollständig – es fehlen die Zahlen der Polizeiinterventionen, die nicht mit einem BV enden. Damit ist ein wichtiger Vergleichswert weggefallen (siehe auch nächsten Abschnitt). Ein weiteres Problem bei der neuen Datenerhebung ist wie dargestellt, dass die Datenquellen nicht gesichert sind; daher wurden die Zahlen nicht in die Tabelle aufgenommen.

Erfasste Polizeiinterventionen Gewalt in der Familie 2004 – 2014

Graphik 13: Erfasste Polizeiinterventionen Gewalt in der Familie 2004 – 2014



Tausende Polizeiinterventionen Gewalt in der Familie „verschwunden“

Seit 2010 werden nur mehr polizeilich Betretungsverbote statistisch erfasst, alle anderen Interventionen bei Gewalt in der Familie werden nicht mehr dokumentiert, wie die Graphik zeigt. Zwischen 2010 und 2011 gab es daher einen enormen Einbruch bei den erfassten Polizeiinterventionen: waren 2010 insgesamt 12.403 polizeiliche Interventionen dokumentiert, so waren es 2011 nur mehr 7.993. Das bedeutet, dass über 4.400 Fälle „von der Bildfläche verschwunden“ sind. Es ist nicht anzunehmen, dass die Polizeiinterventionen von einem Jahr zum anderen um so viele Fälle zurückgegangen sind (was auch sehr beunruhigend wäre). Vielmehr ist anzunehmen, dass diese Einsätze nicht mehr dokumentiert werden und damit statistisch nicht mehr aufscheinen.

Dies ist sehr problematisch, da nicht mehr gesagt werden kann, ob die Polizeieinsätze insgesamt zu- oder abnehmen. Bis 2010 wurde zumindest ein großer Teil der Polizeieinsätze Gewalt in der Familie statistisch erfasst. Gefehlt haben in der statistischen Erfassung auch vor 2010 Polizeieinsätze, die nur mit einem sogenannten Eintrag im Tagesbericht dokumentiert wurden. Einsätze bei Gewalt oder drohender Gewalt in der Familie und Gewalt im sozialen Nahraum sollten immer ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert und statistisch erfasst werden (siehe nächster Abschnitt).

Genauere Erfassung notwendig für die Strafverfolgung und die Prävention von Gewalt und Morden

Die genaue Erfassung ist auch für die Strafverfolgung und die Prävention von Gewalt und von Morden wichtig. Im Bereich der Strafverfolgung verlangt etwa der § 107b des Strafgesetzbuchs (Fortgesetzte Gewaltausübung), dass frühere Vorfälle einbezogen werden. Es ist sehr schwierig die entsprechenden Beweise zu erbringen, wenn Polizeieinsätze nicht genau dokumentiert wurden. PolizeibeamtInnen müssen für Erhebungen von Anzeigen und für gerichtliche Anfragen oft mühsam in Tagesberichten nach Einsätzen suchen, was besonders schwierig ist, wenn das genaue Datum des Einsatzes nicht mehr bekannt ist. Wie im vorigen Absatz dargelegt, sollten daher alle Einsätze als Meldung dokumen-

²⁷ Die Verhängung des Betretungsverbot durch die Polizei muss von einem juristischen Dienst der Behörde binnen 48 Stunden überprüft werden. Es kann aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

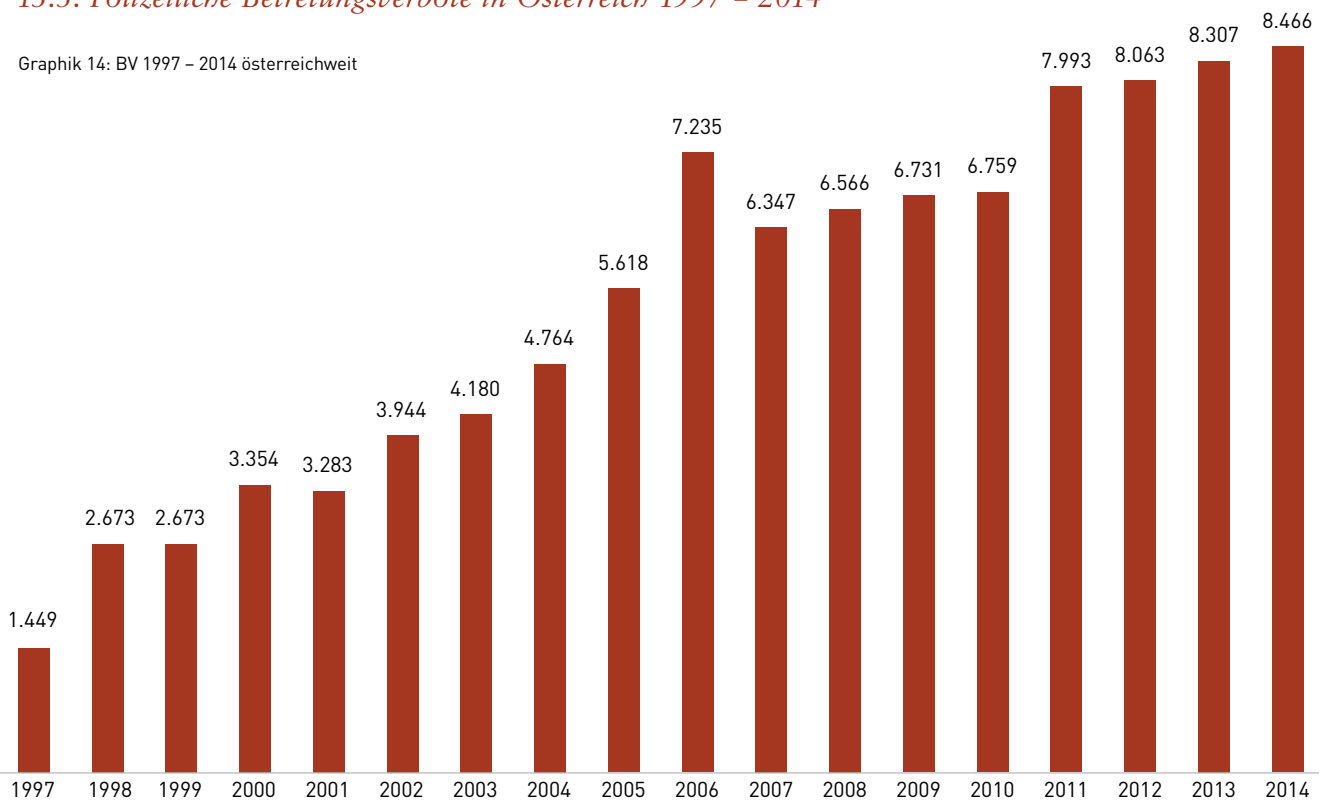
²⁸ Erhoben werden u.a. Betretungsverbote, Missachtung der Betretungsverbote, Erstvollzug Einstweilige Verfügung (eV), Missachtung eV, Präventive Rechtsaufklärung mit Gefährder etc.

tiert und statistisch erfasst werden, auch wenn z.B. „nur“ eine Gefahreneerforschung durchgeführt und danach kein Betretungsverbot verhängt wird. Die Polizei wird kaum gerufen wenn „nichts passiert ist“. Im Gegenteil: Wie aus der Studie der EU-Grundrechtsagentur hervorgeht, scheuen sich Opfer von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt häufig, die Polizei zu rufen. Selbst beim schwerwiegendsten Gewaltvorfall, den die Befragten erlebten, wandten sich nur 33 Prozent an die Polizei oder eine andere Einrichtung (vgl. European Union Agency for Fundamental Rights 2014: 24).

Sehr wichtig ist auch die Dokumentation und Erfassung so genannter Streitschlichtungen. Wie auch im Kap. 11.2.1 dargelegt, zeigt eine österreichische Studie zu Tötungsdelikten, dass es im Vorfeld dieser Delikte häufig schon Betretungsverbote und Streitschlichtungen gab. Die Studie schlussfolgert, dass es für die Prävention schwerer Gewalt wichtig ist, dass Opferschutzeinrichtungen informiert werden (Haller 2012: 61f). Meldungen von Gefahreneerforschungen und Streitschlichtungen sollten immer an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen überwiesen werden, zumindest dann, wenn es bereits vorher zu Polizeieinsätzen gekommen ist. Neuerliche Notrufe bei der Polizei sind Hinweise auf ein Gefahrenpotential, das im schlimmsten Fall zu schwerer Eskalation führen kann.

13.3. Polizeiliche Betretungsverbote in Österreich 1997 – 2014

Graphik 14: BV 1997 – 2014 österreichweit



Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Betretungsverbote in den vergangenen 17 Jahren. Diese sind von 1.449 im Jahr 1997 auf 8.466 angestiegen und haben sich fast versechsfacht. Der Aufwärts-Trend hält auch in den letzten Jahren an. Der Anstieg kann darauf zurückzuführen sein, dass mehr Opfer sich an die Polizei wenden oder dass die Polizei die Schutzmaßnahme BV häufiger verhängt oder auf eine Kombination beider Faktoren. Um den Anstieg korrekt interpretieren zu können, bräuchte es als Vergleichszahl die Zahl der gesamten Interventionen der Polizei bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt.

Die Zahlen zeigen jedenfalls einen steigenden Bedarf an Hilfe und einen Anstieg der Zahl der Opfer, die Unterstützung benötigen. Dies erfordert einen Ausbau der Opferschutzeinrichtungen, der auch im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 vorgesehen ist.²⁹

²⁹ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018, 46.

13.4. Polizeiliche Wegweisungen/Betretungsverbote 2014 Österreichweit

Tabelle 31: Betretungsverbote 2014 nach Bundesländern

Bundesländer	EinwohnerInnenzahl ³⁰	BV	BV pro 10.000 EinwohnerInnen
Burgenland	287.416	154	5,4
Vorarlberg	375.282	310	8,3
Salzburg	534.270	444	8,3
Kärnten	555.881	431	7,8
Tirol	722.038	492	6,8
Steiermark	1.215.246	877	7,2
Oberösterreich	1.425.422	1.061	7,4
Niederösterreich	1.625.485	1.325	8,2
Wien	1.766.746	3.372	19,1
Gesamt	8.507.786	8.466	10,0

Die Tabelle der Verteilung der Betretungsverbote in Österreich zeigt, dass die meisten polizeilichen Betretungsverbote in Wien verhängt werden, und zwar fast 40 Prozent der gesamten BV in ganz Österreich (bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 20 Prozent). Durchschnittlich wurden in Österreich im Jahr 2014 10 Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen verhängt. Im Jahr 2012 waren es durchschnittlich 9,5 und im Jahr 2013 9,8 gewesen.

Graphik 15: Anzahl Betretungsverbote nach Bundesland im Verhältnis zur EinwohnerInnenzahl



Die Graphik macht noch einmal die Unterschiede zwischen Wien und den Bundesländern deutlich. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind relativ gering. Sie bewegen sich im Rahmen von 5,4 bis 8,2 Betretungsverboten pro 10.000 EinwohnerInnen.

³⁰ Statistik Austria Bevölkerung zu Jahresbeginn nach Politischen Bezirken (Gebietsstand 1.1.2014) https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_zu_jahres-_quartalsanfang/023450.html.

13.5. Zusammenfassung der Anliegen an die Bundesregierung zur Verbesserung der Datenerfassung

Die Wiener Interventionsstelle ersucht die Bundesregierung, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, dass in allen Bereichen, die im Rahmen der Istanbul-Konvention geforderten Daten erhoben, statistisch erfasst und jährlich publiziert werden.³¹

Das Ziel sollte sein, dass in allen Bereichen von institutionellen Interventionen bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt administrative Daten erfasst werden (Polizeiliche Notrufe und Einsätze insgesamt, polizeiliche Betretungsverbote, zivilrechtliche einstweilige Schutzverfügungen, Strafanzeigen, Verurteilungen, strafrechtliche Schutzweisungen, Maßnahmen für Täter wie Bewährungshilfe oder Anti-Gewalt-Training, Daten spezieller Hilfseinrichtungen – Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle, Frauennotrufe, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Migrantinnenberatungsstellen –, Interventionen des Amtes für Jugend und Familie bei häuslicher Gewalt, Daten von Opferschutzgruppen in Krankenhäusern, Daten von Aufenthaltsbehörden zum eigenständigen Aufenthalt von Opfern von Gewalt etc.).

Alle Datenerfassungen sollen den Minimalstandards der Istanbul-Konvention entsprechen und zumindest folgende Kriterien erfassen:

- Geschlecht von Opfer und Täter
- Alter von Opfer und Täter
- Beziehungsverhältnis von Täter zum Opfer
- Art der Gewalt
- Ort der Gewalt
- und die Verknüpfung dieser Daten.

Neben der Istanbul-Konvention des Europarates beschäftigt sich auch die EU verstärkt mit dem Thema der Datenerfassung bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. In den Schlussfolgerungen des Rates (Council of the European Union 2014) erfolgte der Aufruf an die Mitgliedstaaten und die Kommission: To “improve the collection, the analysis and the dissemination at both national and EU level of comprehensive, comparable, reliable and regularly updated data on violence against women, notably on victims and perpetrators, disaggregated by sex, age and victim-perpetrator relationship, as well as on the number of incidents reported by the victims and recorded by law enforcement authorities, on the number of convictions, and on the punishments handed down to offenders, by ensuring a coherent approach which makes full use of existing and, as appropriate, new EU surveys, and involving all relevant actors, including national and European statistical offices, and making full use of the work of the European Institute for Gender Equality (EIGE) and FRA where appropriate.”

Literatur

Council of the European Union (2014): Council conclusions – “Preventing and combating all forms of violence against women and girls, including female genital mutilation”, JUSTICE and HOME AFFAIRS Council meeting, 5 and 6 June 2014 Luxembourg, Abs. 3

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, Vienna. Download: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf, 08.05.2015.

Haller, Birgitt (2012): High Risk Victims – Tötungsdelikte in Beziehungen. Verurteilungen 2008 – 2010, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes/ Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Wien.

³¹ Siehe Artikel 11 der Istanbul-Konvention im Anhang.